

## Substanzielles Protokoll 71. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Juni 2011, 20:30 Uhr bis 23:04 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Marlène Butz (SP), Marina Garzotto (SVP),  
Christina Hug (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Tamara Lauber (FDP), Hedy Schlatter (SVP),  
Gian von Planta (GLP), Urs Weiss (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |     |                          |   |    |
|-----|--------------------------|---|----|
| 1.  |                          | Mitteilungen  |    |
| 11. | <a href="#">2010/246</a> | Weisung 14 vom 09.06.2010:<br>Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer<br>Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone  | PV |
| 12. | <a href="#">2008/140</a> | A/P Motion von Dr. Martin Sarbach (SP), vertreten durch Beatrice<br>Reimann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.03.2008:<br>Blaue Zonen, Änderung der Parkkartenvorschriften betreffend<br>Gebühren | PV |
| 13. | <a href="#">2009/301</a> | E/T Postulat von Heinz F. Steger (FDP) und Dr. Josef Widler (CVP)<br>vom 01.07.2009:<br>Kostengünstige Gewerbekarte für das Parkieren in sämtlichen<br>blauen Zonen                                   | PV |
| 14. | <a href="#">2010/418</a> | Weisung vom 29.09.2010:<br>Polizeidepartement, Verlängerung der Anwendbarkeit der<br>Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu<br>Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich                  | PV |
| 16. | <a href="#">2009/7</a>   | A Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom<br>07.01.2009:<br>Illegaler Aufenthalt in der Schweiz, Auflösung von<br>Zusammenrottungen  | PV |
| 17. | <a href="#">2009/120</a> | A Postulat von Hans Bachmann (FDP) und Peter Anderegg (EVP)<br>vom 01.04.2009:<br>Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren   | PV |

- |     |                          |     |  |    |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 18. | <a href="#">2009/222</a> | E/A | Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 27.05.2009:<br>Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit                      | PV |
| 19. | <a href="#">2009/258</a> | E/A | Postulat von Monika Bloch Süss (CSP) und Marlène Butz (SP) vom 10.06.2009:<br>Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge | PV |
| 20. | <a href="#">2009/284</a> | E/A | Postulat von Andrew Katumba (SP) und Marlène Butz (SP) vom 24.06.2009:<br>Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen         | PV |
| 21. | <a href="#">2009/330</a> | E/A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 08.07.2009:<br>Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip | PV |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident teilt mit, dass Top 19 der heutigen Tagliste abgesetzt wird.

## Geschäfte

1456. **2010/246**

**Weisung 14 vom 09.06.2010:**

**Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung  
Parkkarten Blaue Zone**

Die Behandlung wird fortgesetzt (erster Teil siehe Protokoll 70. Ratssitzung).

Änderungsantrag 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Ergänzung des Antrags des Stadtrats (mit einem Abs. 5 zu Art. 7):

<sup>5</sup> Das Gesamt der erhobenen Gebühren zweierlei Kalenderjahre darf die Kosten nach Art. 6 Abs. 2 nicht übersteigen. Andernfalls muss der Stadtrat temporäre Gebührenerduktionen gewähren oder innerhalb der obenstehenden Bandbreite die Gebühren neu festlegen.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Aleks Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)  
Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Balthasar Glättli (Grüne):** *Es geht um einen neu einzufügenden Absatz: Wenn die Gebühren innerhalb zweier Kalenderjahre zu hoch sind, sollen eine temporäre Gebührenreduktion gewährt oder die Gebühren neu festgelegt werden. Der Absatz würde unseren Beschluss von Art. 6 Abs. 2 aushebeln, der besagt, dass ein allfälliger Überschuss den allgemeinen Mitteln zufließen soll. Gemäss dem Antrag der AL würde ein Überschuss jedoch mit einer Gebührenreduktion kompensiert. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.*

**Aleks Recher (AL):** *Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes bedürfen einer Begrenzung nach oben. Folgender Punkt sei auch noch erwähnt: Mit hohen Gebühren verschwinden die Parkplätze nicht. Wir sind deshalb für eine klare Regelung zur Handhabung des Überschusses: Die Gebühren sollen – wie in anderen Bereichen – angepasst werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Marc Bourgeois (FDP):** *Grünliberale und Linke stehen kurz vor der Zustimmung zu einem Gesetz, das den Staat Gebühren erheben lässt für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe – hier die Autofahrer – und diese Gebühren für einen nicht kontrollierbaren, beliebigen Zweck zweckentfremdet.*

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen zu.

Änderungsantrag 5

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 1:

<sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligungen werden auf begründetes Gesuch hin von der Dienstabteilung Verkehr erteilt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieser Vorschrift gegeben sind. Das Gesuch um Erteilung von Anwohnerparkkarten und Tageskarten bedarf keiner Begründung.

Mehrheit: Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Aleks Recher (AL), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)  
Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Balthasar Glättli (Grüne):** *In Art. 2 ist die Berechtigung für eine Anwohnerkarte klar festgelegt. Die erforderliche Begründung ist klar – wer seine Adresse angibt, hat Anrecht auf eine Anwohnerparkkarte. Die Mehrheit beantragt, der Version des Stadtrates zu folgen und dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.*

**Alecs Recher (AL):** *Ein Anwohner soll keine zusätzliche Begründung für den Antrag auf eine Parkkarte anbringen müssen, wie dies der Stadtrat verlangt. Ebenso sinnlos ist es, für eine einzige Tageskarte ein begründetes Gesuch vorlegen zu müssen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Christoph Spiess (SD):** *Mich würde interessieren, welche weitere Begründung für eine Anwohnerparkkarte die Kommissionsmehrheit erwarten würde.*

**STR Daniel Leupi:** *Es braucht keine weitere Begründung, um eine Parkkarte zu beantragen.*

**Balthasar Glättli (Grüne):** *In der Kommission wurde ausgeführt, dass der Inhalt des begründeten Gesuches ebendiese ist, dass man Anwohner ist und eine Karte beantragen möchte. Damit ist Art. 2 erfüllt.*

**STR Daniel Leupi:** *Der Gesuchsteller muss einzig deutlich machen, dass er Anwohner ist. Mir ist kein Beispiel bekannt, bei dem ein Anwohner weitere Gründe für sein Gesuch vorbringen musste.*

**Alecs Recher (AL):** *Es handelt sich um einen neuen Gesetzestext, der bisher so nicht existierte, die Kommissionsmehrheit beruft sich jedoch auf die Praxis – dies ist bei weitem nicht dasselbe.*

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 54 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

### **Überweisung der Ziffer 1 an die Redaktionskommission (RedK)**

Der Rat stimmt der Ziffer 1 mit 62 gegen 40 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Diese Verordnung ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Vorlage wird an die Redaktionskommission überwiesen:

### **Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung)**

Gemeinderatsbeschluss vom xx.xxxx 2011

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. I Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Zum Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie gleichermassen Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung kann das Parkieren in städtischen Quartieren, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften (Blaue Zone) zeitlich beschränkt werden.

<sup>2</sup> Berechtigte nach Art. 2 dieser Vorschriften erhalten eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) an den hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten innerhalb einer bestimmten Zone (in der Regel Postleitzahlkreis).

#### Art. 2 Berechtigte

<sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnerinnen und Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse in der entsprechenden Zone eingetragenen leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

<sup>2</sup> In der entsprechenden Zone ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für jeden auf ihren Namen eingetragenen leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diese Zone.

<sup>3</sup> Anderen von dieser Parkierungsbeschränkung in einer Zone gleichermassen Betroffenen kann für einen leichten Motorwagen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung für die entsprechende Zone erteilt werden.

#### Art. 3 Anzahl Bewilligungen

In besonderen Fällen kann die Anzahl der Parkierungsbewilligungen beschränkt werden.

#### Art. 4 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt das in der Bewilligung bezeichnete Fahrzeug an hierfür speziell signalisierten Örtlichkeiten während unbeschränkter Zeit stehen zu lassen.

<sup>2</sup> Die Parkierungsbewilligung gilt für die auf der Parkkarte bezeichnete Zone.

<sup>3</sup> In besonderen Fällen kann eine Parkierungsbewilligung für eine andere oder für mehrere Zonen erteilt werden.

<sup>4</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt ausschliesslich in denjenigen Blauen Zonen zum unbeschränkten Parkieren, wo es mit einer Zusatztafel «Mit Parkkarte ... unbeschränkt» speziell signalisiert ist.

<sup>5</sup> Die Parkierungsbewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

#### Art. 5 Gültigkeitsdauer

Eine Parkierungsbewilligung wird in der Regel für die Dauer eines Kalenderjahres erteilt.

In besonderen Fällen kann eine Bewilligung für eine kürzere Dauer erteilt werden.

#### Art. 6 Gebühren

<sup>1</sup> Für das Ausstellen der Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben.

<sup>2</sup> Die Gebühr deckt die Kosten der Bewirtschaftung der Parkierungsbewilligungen und der Parkplätze der Blauen Zonen, einschliesslich einer Pauschale für die Reinigung durch Entsorgung + Recycling Zürich ERZ. Soweit der Ertrag diese Aufwendungen deckt und eine angemessene Reserve sichergestellt ist, fällt ein Überschuss den allgemeinen Mitteln zu.

#### Art. 7 Gebührenrahmen

<sup>1</sup> Die Jahresgebühren betragen:

- |    |                                  |   |
|----|----------------------------------|---|
| a. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für Anwohnerparkkarten  |
| b. | zwischen Fr. 240.– und Fr. 360.– | für «Car-Sharing»-Parkkarten  |
| c. | zwischen Fr. 300.– und Fr. 420.– | für Gewerbeparkkarten mit Gültigkeit für ein Fahrzeug                         |
| d. | zwischen Fr. 420.– und Fr. 540.– | für Gewerbeparkkarten mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge |

<sup>2</sup> Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Bei Hinterlegung der Parkkarte wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Kalendermonate zurückerstattet. Für angebrochene Kalendermonate wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

<sup>3</sup> Die übrigen Gebühren betragen:

- a. zwischen Fr. 10.– und Fr. 20.– für Tageskarten
- b. zwischen Fr. 60.– und Fr. 100.– pro 10er-Block Tageskarten zum Sozialtarif
- c. zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.– pro 10er-Block Früh- oder Spätschichtparkkarten.
- d. zwischen Fr. 40.– und Fr. 60.– pro 10-er Block Frühschichtparkkarten für Taxichauffierende
- e. Gebührenbefreiung für Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste

<sup>4</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Parkkarten innerhalb der obenstehenden Bandbreiten fest.

#### Art. 8 Parkkarten

<sup>1</sup> Als Parkierungsbewilligung wird eine Parkkarte abgegeben, die zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel dient.

<sup>2</sup> Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen, wenn das Dauerparkieren in der entsprechenden Zone beansprucht wird.

#### Art. 9 Verfahren

<sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligungen werden auf begründetes Gesuch hin von der Dienstabteilung Verkehr erteilt, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 dieser Vorschrift gegeben sind.

<sup>2</sup> Es ist Sache der Gesuchstellenden, ihre Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nachzuweisen.

#### Art. 10 Änderungen der Voraussetzungen

Änderungen der auf der Bewilligung vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Dienstabteilung Verkehr zu melden.

#### Art. 11 Entzug der Bewilligung

Bewilligungen können für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde.

#### Art. 12 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Polizeibusse geahndet.

#### Art. 13 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Parkkartenvorschriften vom 17. April 1986 werden aufgehoben.

#### Art. 14 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

**1464. 2008/140**

**Motion von Dr. Martin Sarbach (SP), vertreten durch Beatrice Reimann (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.03.2008:**

**Blaue Zonen, Änderung der Parkkartenvorschriften betreffend Gebühren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**1465. 2009/301**

**Postulat von Heinz F. Steger (FDP) und Dr. Josef Widler (CVP) vom 01.07.2009:  
Kostengünstige Gewerbekarte für das Parkieren in sämtlichen blauen Zonen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heinz F. Steger (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**1466. 2010/418**

**Weisung vom 29.09.2010:**

**Polizeidepartement, Verlängerung der Anwendbarkeit der Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die polizeiliche Datenbank GAMMA zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich (ASZ 551.190) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Als gewaltbereit im Sinne dieser Verordnung gelten Personen oder Personengruppen, die gemäss Art. 2 des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bei Sportveranstaltungen ein gewalttätiges Verhalten gezeigt oder Gewalttätigkeiten ausgeübt haben.

Art. 15 Abs. 2

Die Verordnung ist bis zum 31. Dezember 2012 anwendbar.

2. Diese Änderungen werden auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Balthasar Glättli (Grüne):** Das Ziel der Verordnung GAMMA war, sogenannt gewaltsuchende Personen im Umfeld von Sportveranstaltungen in einer Datenbank zu registrieren. Die Verordnung trat de facto allerdings erst Anfang letzten Jahres in Kraft. Die Datenbank war ca. 9 Monate in Betrieb, wurde Ende letzten Jahres per Anordnung eingefroren und seither nicht mehr verwendet. Der Antrag des Stadtrates lautet, die Verordnung GAMMA bis Ende Dezember 2012 in Kraft zu behalten und die Datenbank weiter-

hin zu betreiben, da die bisherige Zeitspanne weder den Gewinn wesentlicher Erkenntnisse noch eine Untersuchung zuliesse, ob die Datenbank tatsächlich zur Verringerung der Gewalt im Umfeld von Sportanlässen beiträgt.

Die grundsätzliche Argumentation von damals, es sei nicht Aufgabe der Polizei, Täterprävention zu machen, ist weiterhin gültig. Die Mehrheit der Kommission ist sich zudem einig, dass die Arbeit der bereits involvierten Fachgruppe der Polizei keinen Aufbau einer Datenbank erfordert. Es ist falsch, nicht straffällig gewordene Personen in einer Datenbank zu erfassen. Eine Verlängerung der Versuchsphase würde zudem nicht zu erhärteten Daten führen, denn wie viele gewalttätige Ereignisse im Umfeld von Sportveranstaltungen stattfinden, wird von zahlreichen Variablen beeinflusst, so zum Beispiel dem Alkoholkonsum. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Mehrheit die befristete Verlängerung der Verordnung GAMMA bis zum 31. Dezember 2012 zur Ablehnung.

**Marc Bourgeois (FDP):** Zu einem Spitzenspiel im Fussball gehören heute die Gefährdung der Besucherinnen und Besucher, Sachbeschädigung, horrendе Sicherheitskosten und Zugbeschädigungen. Das Volk hat aus diesem Grund 2009 GAMMA klar zugestimmt. Die Datenbank war rund acht Monate in Betrieb. Ein Ziel von GAMMA ist es, die Personen zu deanonymisieren und ihnen eine Warnung zukommen zu lassen. Die Datenbank dient als Grundlage für Gespräche, die von spezialisierten Polizisten an Fussballspielen durchgeführt werden, um Gewalttätigkeiten zu verhindern. In den letzten acht Monaten wurden 52 Personen erfasst, die sich juristisch nicht dagegen wehrten. Es haben einzig 11 geschulte Polizeibeamte Zugriff auf die Datenbank. Bei der neuen Vorlage geht es darum, genügend Zeit für eine genaue Beurteilung zu finden. Die FDP unterstützt diese Vorlage, weil die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit von Dritten erheblich eingeschränkt wird. Es gibt keinen Grund, die Datenbank gegen den Volkswillen abzuschalten. Die Stadtpolizei und der Datenschutzbeauftragte stimmen überein, dass die Polizei zur Beurteilung der Datenbank mehr Zeit braucht. Die Verlängerung soll noch vermehrt darüber Aufschluss geben, ob mit der Datenbank Gewalttaten tatsächlich frühzeitig erkannt und verhindert werden könnten. Fazit: Eine Ablehnung der Vorlage würde den Volkswillen untergraben und die bestehenden Probleme nicht lösen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Die beiden Kommissionsreferenten haben ihre Sichtweisen sachlich dargestellt. GAMMA war nie als alleinige Problemlösung gedacht, es wurden zahlreiche verschiedene Massnahmen getroffen. Bei einer Weiterführung der Datenbank handelt es sich nicht um einen definitiven Entscheid, sondern lediglich um eine Verlängerung der Versuchsphase, nach deren Ablauf über eine definitive Lösung entschieden würde. Dieses vom Stimmvolk gewählte Instrument muss drei Jahre angewendet und der Nutzen muss beurteilt werden. Andernfalls ist die Polizei zu einer formellen Personenkontrolle gezwungen, die einen Eintrag in die Polizeidatenbank "Polis" zur Folge haben kann. Ich bitte Sie, den Volkswillen zu respektieren und den Versuch um zwei Jahre zu verlängern.

Weitere Wortmeldungen:

**Guido Trevisan (GLP):** Wie kann bewiesen werden, dass jemand Gewalt ausgeübt hätte, wäre er nicht registriert worden? Diese und ähnliche Fragen werden auch bei einer Verlängerung nicht beantwortet werden können. Auf nationaler Ebene sind 40 Prozent aller in GAMMA registrierten Personen bereits in der Datenbank Hoogan erfasst. 2009 hat sich die GLP klar gegen GAMMA ausgesprochen. Personen, die sich faktisch noch nichts zu Schulden haben kommen lassen, sollen nicht präventiv in einer polizeilichen Datenbank registriert werden. An Sportveranstaltungen von der Polizei geführte Gespräche und Personenkontrollen durchzuführen ist sinnvoll und auch ohne GAMMA



möglich. Wir stellen uns entschieden gegen eine Registrierung auf Vorrat.

**Mauro Tuena (SVP):** Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen sind aufs Schärfste zu verurteilen und zu ahnden. Auf eidgenössischer Ebene existiert die Hoogan-Datenbank, mit der Datenbank GAMMA war in der bisherigen Zeitspanne jedoch keine Änderung ersichtlich. Im Gegenteil – unbescholtene Bürger, die einen Fan-Artikel tragen, müssen damit rechnen, in die Datenbank eingetragen zu werden. Wir befürworten den Einsatz von Polizisten vor Ort, die bei Gewaltausübung die betreffenden Personen herausgreifen müssen. Wir möchten deshalb beantragen, heute einen Schlusstrich unter die GAMMA-Datenbank zu ziehen und das Problem effektiv zu bekämpfen.

**Marianne Aubert (SP):** Dialog, Deeskalation und Durchgreifen – so lautet die Strategie der Stadtpolizei. Jedes der drei Instrumente lässt sich auch ohne GAMMA anwenden. Wir verfügen über die Datenbank Polis, daneben sind selbstverständlich jederzeit Personenkontrollen möglich. Die Zustimmung zur Volksabstimmung war Ausdruck der Missbilligung von Gewalt rund um Sportanlässe. GAMMA speichert jedoch Daten von Personen, die keine Straftat begangen haben. Deshalb ist ein Teil der SP gegen die verlängerte Versuchsphase von GAMMA.

**Balthasar Glättli (Grüne):** Kurzer Nachtrag: Ich machte an der damaligen Debatte zu GAMMA die Gegenseite klar darauf aufmerksam, dass für eine wirkliche Erfolgskontrolle gleich auch ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt werden müsste.

**Roland Scheck (SVP):** Das eindringliche Berufen auf den Volkswillen ist bemerkenswert. Das Volk stimmte im September 2009 der Einführung der Datenbank zu – es stimmte jedoch auch einer Befristung ebendieser zu. Deshalb kann keinesfalls von einem Volkswillen gesprochen werden, die Datenbank nun weiterzuführen. Anlässlich der Budgetdebatte gab es in dieser Hinsicht auch immer wieder Diskussionen um das Personal, es wurde von 15 angeblich fehlenden Stellen gesprochen, von denen eine ausschliesslich für die Bewirtschaftung von GAMMA gedacht gewesen wäre. Anstelle der Weiterführung der Datenbank empfehle ich härteres Durchgreifen bei Gewalttaten als beste Prävention. Die Datenbank wurde Ende 2010 versiegelt und der Volkswille wurde mit dieser Massnahme bereits umgesetzt.

**Alan David Sangines (SP):** Acht Monate sind klar nicht ausreichend für die Lieferung nennenswerter Ergebnisse. Bei einem solch deutlichen Volksentscheid braucht es wesentliche Gründe, die Datenbank nicht zu verlängern. Der Datenschutzbeauftragte bestätigt den Einhaltung der Datenschutzbestimmungen seitens der Polizei. Geschichten von Personen, die aufgrund eines Fanartikels in der Datenbank registriert wurden, sind erfunden, es gab keine einzige Einsprache gegen die Registrierungen. Unehrllich ist auch das Argument von Herrn Scheck (SVP), das Volk habe nur einer befristeten Anwendung von GAMMA zugestimmt. Wenn dem so wäre, könnten wir heute der Verlängerung zustimmen, diese dem freiwilligen Referendum unterstellen und prüfen, ob das Volk nochmals zustimmt. Eine Beendigung von GAMMA käme einer Missachtung des Volkswillens gleich. Ich bitte Sie, der Minderheit der Kommission zuzustimmen.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Alle sind gegen Gewalt, doch wer setzt seine Worte in Taten um? Die Fussballklubs müssen für die Eindämmung der Gewalt bezahlen. GAMMA wäre ein präventives Instrument, die Verlängerung muss durchgeführt werden. Im Falle einer Abschaffung der Datenbank muss eine Alternative präsentiert werden. Ich empfehle, der Minderheit zuzustimmen.

**Samuel Dubno (GLP):** Es wird in den Medien fälschlicherweise oft von einer "Hooligan-Datenbank" geschrieben. Bei GAMMA geht es jedoch nur um eine präventive Registrierung von Personen, die noch keine Straftat begangen haben. Ich gehöre zu den Familienvätern, die regelmässig Fussballspiele besuchen und wir treffen kaum auf Probleme. Natürlich gibt es gelegentlich Gewalt in und ums Stadion, doch die Massnahme GAMMA ist gegen diese Gewalt nicht wirksam.

**Urs Rechsteiner (CVP):** Nach Ausschreitungen bei anderweitigen Anlässen heisst es klar: Personen ergreifen, Polizei rufen, Problem lösen. Nicht so beim Sport – obwohl sich alle gegen Gewalt in und um die Stadien aussprechen. Kein Versuch in der Privatwirtschaft wurde nach acht Monaten bereits wieder beendet, ein sauberer Versuch wird auch sauber ausgewertet, jedoch nicht bereits nach acht oder zwölf Monaten. Die Verantwortlichen bei der Polizei sind klar der Meinung, dass das Projekt noch nicht aussagekräftig ist und weitergeführt werden sollte. Gewaltsuchenden Personen sollte der Zutritt zu diesen Anlässen verweigert werden. Die CVP wird deshalb an der GAMMA-Datenbank festhalten.

**Bruno Amacker (SVP):** Das Problem an der Geschichte: Die Polizei ist mit der Prävention beauftragt. Prävention ist jedoch nur in Einzelfällen eine polizeiliche Aufgabe, nämlich gegenüber potenziellen Opfern. In einem demokratischen Rechtsstaat sollte es nicht Aufgabe der Polizei sein, Täterprävention zu betreiben – dies würde nämlich bedeuten, Personen aufgrund bestimmter Merkmale und Verhaltensweisen zu überwachen. Der Begriff Prävention wird hier missbraucht.

**Marc Bourgeois (FDP):** Ich gehe auf einige Voten ein: Das Beispiel vom normalen Fan, der aufgrund eines Fanartikels in der Datenbank registriert wird, stimmt nicht. Dieser hätte sich bestimmt gewehrt. Keine der registrierten Personen erhob jedoch Einsprache. Die Behauptung, der Versuch sei nach acht Monaten gescheitert, ist somit falsch. Der Versuch war erfolgreich, jedoch zu kurz. Der SVP, die sich für nicht-polizeiliche Prävention einsetzt, sei gesagt, dass eine anderweitige Prävention ebenfalls Kosten mit sich tragen und deshalb kaum von der SVP unterstützt werden würde. Drei Viertel des Volkes stimmte der Datenbank zu. Das Volk wollte damit nicht, dass eine sich noch im Aufbau befindende Datenbank bloss acht Monate betrieben und danach abgeschaltet wird, obwohl es mit der Datenbank keine Probleme gab. Das Volk wünschte sich ein Mittel gegen den Hooliganismus. Die Polizei soll die für sie nützlichen Mittel erhalten.

**Dominique Feuilleux (SP):** Man hat dem Volk, wie Roland Scheck (SVP) richtig erwähnte, eine befristete Vorlage unterbreitet. Dem Volk wurde damit auch die Lösung der Probleme rund um den Hooliganismus vorgegaukelt. Der Hooliganismus ist allerdings nach wie vor präsent. Wir haben ausreichende Gesetze für diese Situation. Die Polizei soll im Stadion gegen straffällig werdende Hooligans vorgehen. Ich lehne eine Verlängerung des Versuches ab.

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** In dieser Vorlage fehlt bei der Dauer von drei Jahren ein Zusatz "ab Annahme der Weisung". Es wurde ganz bewusst ein Enddatum gesetzt. Ich weiss anhand von Beispielen aus meiner Familiengeschichte, was es heisst, als potenzielle Gefährdung in einer Datenbank aufgeführt zu sein. Wenn eine Person straffällig geworden ist, muss sie selbstverständlich verhaftet werden. Aber kein Polizist darf das Recht haben, eine beliebige Person aufgrund irgendwelcher Angaben zu fichieren.

**Michael Schmid (FDP):** Wer die Meinung vertritt, die Gewalt in und um die Stadien stelle ein Problem dar, soll erläutern, warum diese Weisung der falsche Weg sein soll. Es wurde von Fichen gesprochen. Eine unzulässige Argumentation, denn gegen solche Ausuferungen wurde die Vorlage genügend abgesichert. Wir stimmen der Weisung zu,

denn es gilt, das Problem der Gewalt anzugehen. Die Weisung ist einer der von der Stadt Zürich dazu geleisteten Beiträge.

**Irene Bernhard (GLP):** Das Volk hat nicht dem Aufbau der Datenbank zugestimmt, wie das Marc Bourgeois (FDP) behauptete, sondern der dazugehörigen formellen Rechtsgrundlage.

**Balthasar Glättli (Grüne):** Die Zustimmung des Volkes geschah nicht aus dem von Irene Bernhard (GLP) erwähnten Grund. Das Volk sprach sich für ein Mittel gegen den Hooliganismus aus. Es gibt Probleme, die nicht mit einem Gesetz oder einer Verordnung gelöst werden können. Gewalt muss verurteilt werden, es ist jedoch nicht einfach Aufgabe der Polizei, dieses Problem zu lösen, sondern betrifft die gesamte Gesellschaft. Zum Schluss: Die Deanonymisierung ist ein wesentlicher Punkt, damit die an der Front arbeitende Fachgruppe die betreffenden Personen auch mit Namen ansprechen kann. Auch wenn eine weitere Probephase der Datenbank bewilligt würde, müssen die Beamten vor Ort sich trotzdem auch auf ihr Gedächtnis und ihre Kompetenz verlassen. Von den anwesenden Beamten geht eine natürliche, wichtige Autorität aus. Die Datenbank hilft dabei aber nicht.

**Christian Traber (CVP):** Vor der Einführung der Datenbank existierte tatsächlich eine Datenkartei. Diese hätte eine rechtlich saubere Grundlage haben müssen. Die Kartei wurde deshalb ausser Kraft gesetzt und nicht in die Datenbank übertragen. Es gilt zu vermeiden, dass nach einer Ablehnung wieder eine Kartei entsteht. Zur Prävention: Die Bevölkerung würde ein Weglassen dieser Prävention nicht verstehen. GAMMA war kein Allerheilmittel. Es muss dennoch eine weitere Chance erhalten. Ich bitte Sie, der Versuchsverlängerung zuzustimmen.

**STR Daniel Leupi:** GAMMA war nie ein Allerheilmittel, wie Christian Traber (CVP) richtig bemerkt hat. Das von Samuel Dubno (GLP) gezeichnete Bild der Polizeiarbeit entspricht bei weitem nicht der Realität. Das gleiche gilt für Roland Scheck (SVP): Es geht bei keinem der angestellten Beamten darum, ausschliesslich für die Datenbank zuständig zu sein. Mauro Tuena (SVP) hat die ganze Sache sehr verharmlost und am Ende des Votums auch keinen Vorschlag zu einer effektiven Alternative präsentiert.

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Kurt Hüsey (SVP), Christina Hug (Grüne) i.V. von Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Referent; Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL), Roland Scheck (SVP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Florian Utz (SP) i.V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Abwesend:	Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen zu.

Mitteilung an den Stadtrat

1467. 2009/7

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom 07.01.2009:  
Illegaler Aufenthalt in der Schweiz, Auflösung von Zusammenrottungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Patrick Blöchlinger (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3915/2009): *Es gibt zahlreiche sich illegal in der Schweiz aufhaltende Ausländer, die die öffentliche Infrastruktur benutzen und damit unser Gemeinwesen finanziell belasten. Nicht selten werden sie noch belohnt, indem sie als angebliche Härtefälle legalisiert werden. In den letzten Jahren kam es zu Zusammenrottungen, in denen die sich illegal Aufhaltende im Rahmen von Kirchenbesetzungen oder anderen Demonstrationen Bleiberecht forderten. Leider schreitet dabei die Polizei nicht ein und wird an der Durchsetzung des Gesetzes gehindert. Die Behörden verhandeln sogar mit den Demonstrierenden. Toleranz ist hier die falsche Antwort.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Der Stadtrat lehnt das Postulat aufgrund der Radikalität ab. Für die Polizei gilt das Verhältnismässigkeitsprinzip. In einer Kirche einzuschreiten, wäre falsch gewesen. Eine friedliche Lösung soll immer der erste Schritt sein. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Martin Bürlimann (SVP):** *Das Postulat schießt über das Ziel hinaus. Auch illegal anwesende Personen haben einen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Unerwünschte Eindringlinge ohne Verfahren wegzuschaffen, ist eine abwegige Idee. Die SVP lehnt das Postulat ab.*

Das Postulat wird mit 2 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1468. 2009/120

**Postulat von Hans Bachmann (FDP) und Peter Anderegg (EVP) vom 01.04.2009:  
Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Peter Anderegg (EVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4229/2009): *Ein Unfall auf einer stark befahrenen Strasse in der Stadt hat Stau, Verspätungen und weitere Unfälle zur Folge. Das Ziel des Postulats ist, blockierte Fahrbahnen möglichst schnell frei zu räumen. Den Pannenhilfefahrzeugen soll die Benutzung von Bus- und Tramspuren zur schnelleren Erreichung des Unfallortes erlaubt sein. Wir bitten Sie, im Sinne eines effizienteren Vorgehens unser Postulat zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Das Postulat klingt vernünftig, wird jedoch vom Stadtrat aus technischen Gründen abgelehnt. Das Postulat ist in der Praxis nicht umsetzbar. Die meisten*

*der Tram- und Busspuren enden an einer Verkehrsregelungsanlage. Nur mit einer speziellen Technik ausgerüstete Fahrzeuge können diese Spuren freischalten, nicht ausgerüstete Fahrzeuge können auf diesen Spuren nicht weiterfahren. Zudem soll nicht der Eindruck entstehen, dass beliebige Verkehrsteilnehmer diese Spuren befahren dürfen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Tognella (FDP):** *Bei bestimmten Busspuren ist die Benutzung durch Sanitäts- und Polizeifahrzeuge sowie Taxis bereits erlaubt. Für Pannenhilfefahrzeuge ist das theoretisch nicht möglich. Es könnten jedoch Abklärungen zu einer allfälligen Ausweitung der Regelung getroffen werden. Ich bitte den Rat deshalb, das Postulat zu unterstützen.*

**Bruno Amacker (SVP):** *Die Verkehrsbehinderung wäre grösser als der effektive Nutzen. Zudem sollten Abschleppfahrzeuge nicht mehr Privilegien als andere Verkehrsteilnehmer erhalten. Wir lehnen das Postulat aus diesen Gründen ab.*

Das Postulat wird mit 76 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1469. 2009/222**

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 27.05.2009:  
Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Ursula Uttinger (FDP)** *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4443/2009): Es gibt in der Schweiz zahlreiche Polizeikorps mit dazugehörigen, selten im Einsatz stehenden Spezialeinheiten, so zum Beispiel Präzisionsschützen oder IT-Forensiker. Das Postulat fordert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Korps intensivieren und effizienter zu gestalten.*

**Alecs Recher (AL)** *begründet den am 10. Juni 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat definiert nicht, bei welchen Polizeiaufgaben die Zusammenarbeit intensiviert werden soll. Bei der Ausbildung von Spezialkräften ist ein Austausch und eine Zusammenarbeit denkbar. Beim Fronteinsatz soll klar nur die jeweilige Stadtpolizei zum Einsatz kommen. Es ist nirgends festgelegt, welche Kompetenzen einem auswärtigen Polizisten zukommen würden. Die Stadt Zürich ist mit ihrer Stadtpolizei ein Sonderfall. Es wäre nicht sinnvoll, aus andern Kantonen Polizisten beizuziehen. Es handelt sich überdies um eine strategische Frage, die nicht vom Gemeinderat, sondern vom Polizeidepartement behandelt werden müsste. Wir unterstützen das Postulat in dieser Form nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

**Bruno Wohler (SVP):** *Das Postulat eröffnet dem Stadtrat relativ grosse Möglichkeiten. Eine Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei wäre zum Beispiel möglich bei der kurzfristigen Bildung einer stadtkundigen Einsatzgruppe bei kritischen Fussballspielen mit Hooligans. Diese sinnvolle Vorgehensweise sieht man in Deutschland oft bei Sportanlässen oder Demonstrationen. Auch technische Spezialeinheiten eignen sich gut für eine Zusammenarbeit.*

**Dr. Davy Graf (SP):** *Vieles, darunter auch einige Punkte aus dem Postulat, wurde be-*

reits umgesetzt und mehrfach erprobt, so zum Beispiel das Forensische Institut Zürich. In der Begründung zum Postulat wird auch die polizeiliche Ausbildung angesprochen. Insbesondere Mitglieder von Spezialeinheiten übernehmen innerhalb des Korps auch oft Ausbildungsaufgaben. Eine Zusammenarbeit wurde unserer Meinung nach weitgehend geprüft und wo möglich bereits umgesetzt. Wir empfehlen, das Postulat abzulehnen.

**Balthasar Glättli (Grüne):** Wir lehnen das Postulat ab. Die Stadtpolizei Zürich hat auf ihrem Territorium auch aus Gründen der politischen Verantwortung die Rolle der Hauptpolizei. Es muss gründlich durchdacht werden, wo eine Zusammenarbeit tatsächlich Sinn macht. Eine sinnvoll erscheinende Zusammenarbeit soll unvoreingenommen geprüft werden. Es sollte aber kein in einer derart umfassenden Formulierung dem Polizeidepartement zur Erledigung vorgesetzter Auftrag sein.

**Severin Pflüger (FDP):** Das Postulat beschäftigt sich nicht mit der Frage der politischen Verantwortlichkeit. In die Verantwortlichkeit der Stadt Zürich fallende Fälle sollen hier bleiben. Es können jedoch andere Spezialisten beigezogen werden oder eigene Spezialisten an andere Korps ausgeliehen werden, so wie zum Beispiel bereits viele Kantone statt eigener Scharfschützen solche aus Zürich einsetzen. Diese Praxis soll im Sinne einer Effizienzsteigerung und Professionalisierung intensiviert werden.

**Thomas Schwendener (SVP):** Zahlreiche Gemeinden können auf eine langjährige polizeiliche Zusammenarbeit zurückblicken. Hier spielt auch eine Frage der Flexibilität und des vernünftigen Denkens eine Rolle. Die SVP unterstützt das Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Das Ziel sollte nicht sein, auf die eigene Stadtpolizei zu verzichten. Eine Stadtpolizei nimmt spezifische Aufgaben wahr. Die Tendenz ist, dass Gemeinden ihre eigenen Polizeikorps haben. Wir haben unsere Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Projekte mit anderen Städten bereits stark intensiviert. Entsprechende Beispiele wären die Polizeischule oder das Forensische Institut. Die Zusammenarbeit ist eine Daueraufgabe, die wir ernst nehmen und umsetzen.

**Severin Pflüger (FDP):** Aus dem Votum von STR Daniel Leupi wurde nicht klar, ob der Stadtrat das Postulat annimmt oder ablehnt.

**STR Daniel Leupi:** Wir nehmen das Postulat an.

Das Postulat wird mit 60 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1470. 2009/284

##### **Postulat von Andrew Katumba (SP) und Marlène Butz (SP) vom 24.06.2009: Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Andrew Katumba (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4568/2009): Mit unserem Vorstoss verlangen wir den vermehrten Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen in Quartierstrassen und weiteren Strassen mit niedrigen Tempovorgaben. Der Anteil an Fussgängerunfällen in der Stadt Zürich liegt bei fast 60 %, davon betroffen

sind insbesondere Kinder und ältere Personen. Die mobilen Geschwindigkeitsanzeigen, ein wirksames und kostengünstiges Präventionsmittel zur Sensibilisierung der Lenkerinnen und Lenker von Kraftfahrzeugen, sind bereits in vielen Regionen der Deutschschweiz im Einsatz und sollen auch in Zürich vermehrt eingesetzt werden. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

**Marc Bourgeois (FDP)** begründet den von Monjek Rosenheim (FDP) namens der FDP-Fraktion am 8. Juli 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Der Einsatz eines solchen Gerätes an Stadtgrenzen oder Autobahnausfahrten mag durchaus sinnvoll sein, innerhalb einer Stadt jedoch rechtfertigen die Kosten den zusätzlichen Aufwand nicht.

Weitere Wortmeldungen:

**Bruno Amacker (SVP):** Gemäss der Verkehrsunfallstatistik der Stadt Zürich ist überhöhte Geschwindigkeit nur bei 2,5 Prozent aller Unfälle die Ursache. Auch in diversen Publikationen wird beschrieben, dass unangepasste Geschwindigkeit keine signifikante Unfallursache darstellt – auch wenn sie eines der häufigsten Delikte ist. Der diesbezüglich von der Polizei betriebene Aufwand ist absolut unverhältnismässig.

**Mario Mariani (CVP):** Die CVP mischt sich beim Polizeidepartement nur bei strategischen Fragen ein. Die Aufstellung solcher Geschwindigkeitsanzeigen ist allerdings eine operative Aufgabe. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Die Geschwindigkeitsfrage ist aus sicherheitspolitischer Sichtweise irrelevant. Im Gegenteil – zu viele Tempokontrollen führen zu Unaufmerksamkeit der Lenkerinnen und Lenker, da diese in solchen Situationen vermehrt auf den Tachometer blicken.

**Bernhard Jüsi (SP):** Mit diesem Postulat soll die Eigenverantwortung der Lenkerinnen und Lenker gefördert werden.

Das Postulat wird mit 69 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1471. 2009/330

##### **Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 08.07.2009: Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Roger Bartholdi (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4443/2009): Das Postulat will die Kosten für Polizeieinsätze individuell den Tätern anrechnen, sofern die Tat nachgewiesen werden kann. Es geht nicht darum, Polizeikosten abzuwälzen. Nicht zuletzt hat diese Vorgehensweise auch eine präventive Wirkung. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

**Alecs Recher (AL)** begründet den am 26. August 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat sollte textlich unbedingt nochmals überarbeitet werden. Es wird zum Beispiel nicht erwähnt, ob eine Person vorsätzlich gehandelt haben muss. Das ist ein Rechtsbruch. Begeht eine Person eine Straftat, kommt der Fall vor ein Strafgericht – ob die Person den Einsatz auch noch bezahlen muss, kann hier im Rat nicht entschieden

*werden. Massen funktionieren zudem anders als Einzelpersonen. Deshalb ist es in der Praxis beinahe unmöglich, die Kosten einer einzelnen Person zuzuordnen. Meist haben mehrere Personen eine Straftat begangen und der genaue Auslöser ist nicht ermittelbar. Polizei und Feuerwehr sind Teil unserer Verwaltung, hier liegt es aber nicht an uns zu entscheiden, ob bei einer Straftat die Kosten auf den Verursacher übertragen werden sollen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Baumer (FDP):** *Die durch solche Polizeieinsätze entstehenden Kosten kann man nicht auf die Allgemeinheit abwälzen, nur weil – wie beispielsweise bei der 1. Mai-Demonstration – Einzelpersonen gegen die Regeln verstossen. Es ist daher durchaus angezeigt, das Verursacherprinzip anzuwenden. Wir werden das Postulat unterstützen.*

**Alecs Recher (AL):** *Ich stimme nicht mit Michael Baumer (FDP) überein, es ist unmöglich zu beurteilen, welche Kosten ein einzelnes Delikt an einer riesigen Demonstration verursacht.*

Das Postulat wird mit 59 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **1472. 2011/222**

#### **Motion der Fraktionen SP, Grüne und GLP vom 22.06.2011: Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie**

Von den Fraktionen SP, Grüne und GLP ist am 22. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Eröffnung der Durchmesserlinie rund um die städtischen Bahnhöfe mit grossem Passagieraufkommen sowie die angrenzenden VBZ-Haltestellen in den Gebieten B und C gemäss Parkplatzverordnung 2010 zusätzlichen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden sowie Begegnungszonen zu schaffen. Auch wenn dort dafür auch Strassenparkplätze aufgehoben werden müssen.

Begründung:

In knapp zwei Jahren werden die neue Durchmesserlinie sowie der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eröffnet. Dabei wird mit einer markanten Zunahme des Passagieraufkommens um weit über 100 000 Personen in den Bahnhöfen auf Stadtgebiet gerechnet. Viele Personen werden von den grossen Verkehrsknoten ihren Weg zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr fortsetzen. Für diese Reisenden braucht es rund um die betroffenen städtischen Bahnhöfe sowie an den angrenzenden VBZ-Haltestellen zusätzliche Flächen für den Fuss und Veloverkehr. Es ist deshalb sinnvoll, die heute schon prekären Fussgängerbereiche rund um die innerstädtischen Bahnhöfe grosszügig zu erweitern. Da der Platz knapp ist, sind auch oberirdisch Strassenparkplätze aufzuheben. Neben den Qualitätsverbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger bringt dies den Geschäften rund um die fussgängerbevorzugten Zonen eine höhere Kundenfrequenz.

Mitteilung an den Stadtrat



**1473. 2011/223**

**Motion der FDP-Fraktion vom 22.06.2011:  
Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Juni 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Schulzeiten der Volksschule neu regelt, so dass der Schulbetrieb von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet. Am Mittag ist eine längere Verpflegungspause vorzusehen.

Die Anzahl Lektionen richtet sich nach dem Volksschulgesetz. Lehrkräfte, die am Vormittag und anschliessend an die Mittagspause unterrichten, übernehmen keine Mittags-Betreuung.

Begründung:

Der heutige Rhythmus der Gesellschaft ist in der Stadt durchwegs auf kurze Mittagszeiten ausgerichtet. In den heutigen Familien sind zunehmend Vater und Mutter erwerbstätig, und die gemeinsame Mahlzeit findet mehrheitlich am Abend statt. Dieser Entwicklung hat die Stadt Zürich mit einem Artikel in der Gemeindeordnung Rechnung getragen, welcher fordert, dass die Stadt Zürich Betreuungsplätze gemäss der Nachfrage bereitstellt.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig 70 % der Schulkinder über Mittag in durch die Volksschule betreut werden. Die heutige Organisation durch Horte, Mittagstische und weitere Einrichtungen ist sehr kostspielig. Insbesondere der Bau von Betreuungseinrichtungen sowie die personalintensive Betreuung sind bei subventionierten Plätzen für die Stadt und bei nicht subventionierten Plätzen für die Eltern sehr kostspielig.

Durch die Verkürzung der Mittagszeit auf ca. 45 – 60 Minuten könnte die Betreuung wesentlich vereinfacht werden. Diese könnte auf den Schularealen selbst stattfinden und würde wesentlich weniger Personal beanspruchen. Damit könnte die Betreuung weit kostengünstiger gestaltet werden.

Die Schüler würden den Unterricht entsprechend früher beenden. Hausaufgabenstunden und weitere Betreuungsangebote können nach wie vor entgeltlich bereitgestellt werden.

Dieses Schulsystem ist in andern europäischen Ländern, im Kanton Tessin und in einzelnen Gemeinden seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten üblich und hat sich dort bewährt.

Ein solcher Zeitplan ist für berufstätige Eltern eine echte Entlastung und ermöglicht ihnen die Berufstätigkeit auf einfache Weise fortzuführen. Für sie und die Stadt würde damit eine beachtliche finanzielle Entlastung resultieren. Der Alltag der Kinder und der Eltern wäre damit weit geordneter, weniger hektisch und übersichtlicher. Kinder und Eltern hätten nach Schulschluss mehr Freiraum, den sie selbstbestimmt gestalten könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

**1474. 2011/224**

**Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 22.06.2011:  
Bereitstellung genügender Personalressourcen für die integrative Förderung in der schulergänzenden Tagesbetreuung**

Von Katrin Wüthrich (SP) und Dr. Esther Straub (SP) ist am 22. Juni 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der schulergänzenden Tagesbetreuung für die integrative Förderung genügend unterstützende Personalressourcen eingesetzt werden können und wie HortstellvertreterInnen und Betreuungsassistenten mit festen Verträgen angestellt werden können anstatt wie bisher auf Abruf und im Abordnungsverfahren.

Begründung:

In der Stadt Zürich agieren Schule und Hort in der Regel immer noch als personell getrennte Einrichtungen. Für beide Bereiche soll jedoch genügend Personal zur Verfügung stehen, das für die integrative Förderung spezifisch ausgebildet ist. Das Hortpersonal ist in seiner Förder- und Integrationsarbeit genauso intensiv zu unterstützen wie das Lehrpersonal.

Betreuungsassistenten sind als unterstützendes Personal aus den Horten nicht mehr wegzudenken. Durch die Anstellung von Betreuungsassistenten und Stellvertretungspersonal im Abordnungsverfahren oder auf

Abruf schafft das Schul- und Sportdepartement jedoch unsichere Arbeitsverhältnisse. Diese sind für die ArbeitnehmerInnen unattraktiv bis prekär und erschweren die Planung und Organisation der entsprechenden Personaleinsätze. Ausserdem müssen die Kinder jeweils nach wenigen Monaten von einer Person, zu der sie gerade Zugang gefunden haben, Abschied nehmen und sich wieder auf eine neue Bezugsperson einstellen. Festanstellungen von HortstellvertreterInnen und Betreuungsassistenzen könnten wesentlich zur Qualitätssicherung in der schulergänzenden Kinderbetreuung beitragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

**1475. 2011/225**

**Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2011:  
Strategie für den Einbau von Trottoirrändern bei Sanierungen und Neubauten von Strassen**

Von Matthias Probst (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 22. Juni 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In letzter Zeit werden bei Sanierungen und Neubauten von Strassen und Wegen im Übergangsbereich zwischen Fahrbahn und Trottoir immer häufiger harte Trottoirränder eingebaut (4 cm Anschlag, auch „Velokiller-Kanten“ genannt). Dies auch dort, wo diese Kanten von Velofahrenden gequert werden müssen. Andere Lösungen (kurze Furt für Velofahrende, weniger steiler Winkel etc.) werden kaum eingebaut. Grundlage ist eine nationale Bestimmung, welche Menschen mit Sehbehinderung berechtigterweise ermöglichen soll, durch "Wischen" (so wird das Schwenken des Blindenstockes zum Abtasten des Gehbereichs genannt) die Grenze des Gehbereichs erkennen zu können. Für die Velofahrenden bedeutet diese harte Kante allerdings eine erhöhte Sturzgefahr, bei spitzwinkliger Anfahrt noch vermehrt, und zudem jedes Mal einen harten "Schlag" auf das Vorderrad, welches damit langfristig deformiert wird und somit auch zur Unfallgefahr beiträgt. Vor allem bei Führungen des Veloverkehrs mit dem Fussverkehr tritt mitunter eine derart häufige Abfolge solcher "Schläge" auf, dass schon fast von einer Veloschikanierung gesprochen werden muss, die den Zielen der Veloförderung entgegen steht. Es stellt sich daher die Frage, ob es unter Einbezug aller Beteiligten (Behinderten-Organisationen, Velo- und Fussverkehrsverbände, Verwaltung) nicht möglich ist, pragmatische Lösungen zu finden, die den Sicherheitsanforderungen von Menschen mit Sehbehinderung sowie denen der Rollstuhlfahrenden Rechnung tragen und gleichzeitig die Sicherheits- und Komfortanliegen der Velofahrenden berücksichtigt.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie ist die rechtliche Situation genau, welche die Stadt veranlasst, nur noch „Velokiller-Kanten“ zu bauen? Welche Entwicklungen werden diesbezüglich diskutiert oder sind bereits absehbar?
2. Gibt es innerhalb dieser rechtlichen Situation Interpretationsspielraum, wie
  - 2.1. 30cm breite tiefere Absätze für Velowege?
  - 2.2. Spürbare Markierungen für Menschen mit einer Sehbehinderung oberhalb der abgeschrägten Trottoirkanten?
  - 2.3. Auffahrinseln für Velofahrende auf dem Strassenbereich?
  - 2.4. Schwellen mit mehreren Pflasterstein-Reihen hintereinander, wie es bei Strassenschwellen angewandt wird?
  - 2.5. Randsteine mit höherer Höhendistanz, aber flacherem Winkel?
  - 2.6. andere Möglichkeiten?
3. Welche Haltung nimmt der Stadtrat zu diesem Problem ein?
4. Führt die Stadt mit den Velo- und Behinderten-Organisationen Gespräche zur Lösungsfindung und gibt es dabei schon erste Erfolgsaussichten? Wenn nein, wann plant die Stadt, solche Gespräche aufzunehmen?
5. Welche kurz- und langfristige Strategie entwickelt die Stadt im Umgang mit dem Problem wenn

langfristig auf städtischen Velowegen alle paar Meter eine „Velokiller-Kante“ die Unfallgefahr für Velofahrende massiv erhöht?

Mitteilung an den Stadtrat

### **K e n n t n i s n a h m e n**

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 29. Juni 2011, 17:00 Uhr.